

Vorstehend erfülle ich mein in Nr. 102 d. B. gegebenes Versprechen, und veröffentliche die Antwort des Herrn Ministers von Bülow. Leider geht daraus hervor, daß Herr v. Bülow in dieser Angelegenheit nicht einerlei Meinung mit mir ist, und daß keine gesetzliche Bestimmung existirt, welche ihn dazu bestimmen könnte, die Redaction der Staatszeitung zur Aufnahme der quäst. Anzeige zu zwingen. Herr v. Bülow gesteht somit ein, daß er ohne ein bestimmtes Gesetz Nichts zu thun nöthig hat, und werde ich mich aus diesem Grunde an Denjenigen wenden, der alle Macht in sich vereinigt, und eine Immediat-Eingabe an den König machen.

Berlin, den 28. Novbr. 1842.

Wilhelm Hermes.

Zur Reform des Buchhandels.

Fast jede Nummer des Börsenblattes bringt pia desideria für unser Geschäft, die mit wenigen Ausnahmen unberücksichtigt verhallen und selten eine Folge haben. Zu läugnen ist es aber nicht, daß Uebelstände vorhanden sind, deren Abhülfe wünschenswerth ist und wofür auch Mittel vorhanden wären. Wir sind weit entfernt, die nachstehenden Vorschläge als unbedingt richtig zu halten; sie sind indessen das Ergebniß eines beinahe 25jährigen Wirkens im Buchhandel.

Das Versenden pro Novitate ist, in der Weise, wie es jetzt besteht, unstreitig eines der größten Krebschäden des deutschen Buchhandels

- a) zur Vermehrung überzähliger Etablissements,
- b) zum größten Nachtheile der Verleger und resp. der Schriftsteller und selbst des Publikums.

Zur nähern Erläuterung der ersten Behauptung ist anzuführen, wie durch die Versendung von unverlangten Neuigkeiten eine jede neu entstehende Handlung (wenn sie 18—20 Centner Hin- und Herfracht nicht scheut) bei allen den Novas, welche ihr von den Handlungen, welche ihr Conto eröffnen, zukommen, in den Stand gesetzt ist, mit den ältern Geschäften nicht nur sofort zu concurriren, sondern sehr häufig dieselben zu überflügeln. Es ist dies Letztere dadurch der Fall, daß eine ältere Handlung bei Ankunft ihrer Bücherballen die Fortsetzungen, Bestellungen und Novitäten zu versenden hat, während das junge Etablissement, nur für die Neuigkeiten in Anspruch genommen, das Adressbuch oder andere Hülfsmittel zur Hand nimmt und rechts und links den Kunden der ältern Buchhandlung A. B. C. D. u. s. w. die neuesten literarischen Erscheinungen ins Haus sendet. *)

*) In keinem Geschäfte ist die Zubringlichkeit, wir möchten sagen die Ausbringlichkeit des Verkäufers größer, als in dem unstrigen. Der Hausirer, welcher seine Waare feil bietet, den Leuten ins Haus bringt, wartet das Resultat ab, ob man sie sehen will und trägt sie geduldig wieder fort, wenn sein Anerbieten erfolglos geworden. Nicht so der heutige Buchhändler. Der Mann ist Arzt, der ist Jurist, jener Kaufmann u. s. w. philosophirt er, das ist ein Buch für ihn, ich schicke es ihm zur Ansicht. Gleichviel, ob der Mann je seinen Laden betreten, ob er nur in die geringste Geschäftsberührung mit ihm gekommen, das ist Alles nicht nöthig; man legt eine Ansicht-Actur bei. In größeren Städten kann ein Buchhändler bei Privatlen, von denen etwa vorausgesetzt werden kann, daß sie Bücher kaufen,

— Was erleichtert, vielmehr was setzt den eben angekommenen jungen thätigen Buchhändler in den Stand, diese Concurrenz gegen den bestehenden Geschäftsmann zu eröffnen? Nicht seine Capitalien, nicht seine Kenntnisse der Literatur, auch nicht einmal diejenige der Vertlichkeit, sondern nur der Muth für 20 Centner Bücher vergeblich Fracht zu bezahlen! — Es gelingt auch, ein oder das andere Büchlein auf diesem Wege abzusetzen; Herr N. hat dies oder jenes Buch behalten, der ist jetzt Kunde, er wird wöchentlich mit Nova-Sendungen gesättigt, er wird der Bücherpakete überdrüssig (und wer soll dies nicht werden, wenn er fast täglich damit überlaufen wird) und will gar nichts mehr zur Ansicht, selbst von der Buchhandlung nicht, die ihm bisher seinen Bedarf geliefert. Es giebt auch, durch diese Ansicht-Manipulation entstanden, nicht wenig Bücherfreunde, welche sich eben mit der Ansicht begnügen, eine gewisse Virtuosität erlangen, rohe Bücher zu lesen, geheftete an der Seite aufzuschneiden. Eine Scheu, dem Buchhändler Alles zu remittiren, existirt gar nicht, selbst dann nicht, wenn man ihn aufgefordert hat, Neuigkeiten zur Ansicht zu senden; es thun dies ja andere Handlungen unaufgefordert! Wer die Wahrheit dieser Behauptungen bestreitet, hat lange Zeit schon nicht mehr in eine Sortimentshandlung hineingeblickt. In allen Geschäften entsteht Concurrenz, und wir sind nicht gegen die Gewerbe-freiheit, aber in keinem Geschäfte herrscht weniger Rücksicht gegen ältere Verbindungen als im Buchhandel. Wenn z. B. in einer Stadt, wo schon 10—15 bedeutende Ausschneidwaarenhandlungen existiren, eine neue errichtet wird, so sind wir überzeugt, daß jeder Fabrikant derselben gerne seine Waare verkaufen wird, d. h. auf feste Rechnung, nach Umständen gegen baar, oder auf Rechnung, aber wenn er (was selten der Fall, aber doch geschieht) auch Waaren in Commission sendet, er wird gewiß dies nicht auch dem eben entstehenden Geschäfte gewähren. Umgekehrt geht es im Buchhandel; der neu etablirte verlangt 10 Exemplare à Condition, man sendet sie (kommen sie auch alle oder 9 zur Messe zurück), der ältern Handlung werden 1—2 Exemplare gesandt, „denn die bemüht sich nicht“, d. h. ein jeder Verleger meint, sein Verlag müsse überall gehen!

Die Einwirkung der Versendung der Bücher pro Novitate auf die Beförderung neuer Etablissements möchte wohl hinreichend hiermit begründet sein. Diejenige für Schriftsteller hat bereits vor Jahren ein deutscher Literat, E. Guzkow, so richtig durchgeführt, daß wir uns auf die von demselben entwickelte Ansicht stützend sofort auf unsere Behauptung, welchen Nachtheil die Nova-Sendungen für den deutschen Verlagsbuchhändler haben, übergehen können.

Ueber 900 Buchhandlungen bestehen nun in Deutschland, welche Sortimentsgeschäfte treiben und Neuigkeiten unverlangt annehmen oder selbst wählen. Wenn wir nun annehmen, daß ein Verleger nur mit $\frac{2}{3}$ dieser Handlungen in Verbindung steht, so bedarf ein jeder Verlagsartikel eine Auflage von 750 Exemplaren, um jeder Handlung ein Exem-

insbesondere Fachwissenschaft, die neuesten literarischen Erscheinungen in 5—6 Exemplaren finden, gleichzeitig von verschiedenen Buchhändlern unverlangt eingesandt. Und doch spricht man stets von dem ehrenvollen Stand des Buchhändlers! — K.